Kaufvertrag
über Lieferung von Ersatzteilen

HIL_KA_EU_01_26_RP

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

© HIL GmbH 2022

Inhaltsverzeichnis

§1 Vertragsgegenstand 3
§2 Erfüllungsort 3
§3 Inkrafttreten 3
§4 Vergütung 4
§5 Rechnungsstellung 4
§6 Gewerbliche Schutzrechte 5
§7 Preisermittlungsbefugnis des öffentlichen AGs (öAG) 6
§8 Force Majeure 6
§9 Verpackung 7
§10 Verjährungsfrist für Mängelansprüche 7
§11 Geheimhaltung 8
§12 Datenschutz 9
§13 Abtretungsverbot 10
§14 Bestandteile des Vertrages 10
§15 Rechtsweg, Gerichtsstand, anwendbares Recht, salvatorische Klausel 12

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.
© HIL GmbH 2022

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Kaufvertrages ist Kauf von Ersatzteilen gemäß des Mengengerüstes.

Die vom AN zu erbringenden Leistungen erfolgen nach Art und Umfang gemäß der Anlage 1 (Mengengerüst).

§2 Erfüllungsort

Erfüllungsort der Leistung ist das Zentrale Bundeseigene Lager (ZEBEL), Industriestraße 24a, 34260 Kaufungen. Die Ersatzteile werden „Frei Empfänger“ geliefert.

Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass Personen, die die Staatsangehörigkeit eines auf der Staatenliste im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG und § 32 SÜG (Anlage zum RdSchr/RdErl des BMI vom 24.01.2020 – ÖS II 5 – 54001/10#3) besitzen, der Zutritt zum ZEBEL seitens der Bundeswehr ggf. verwehrt wird.

§3 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

© HIL GmbH 2022

§4 Vergütung

(1) Die von dem AG für die Leistungserbringung nach diesem Vertrag zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem beigefügten Artikelverzeichnis in Anlage 1 Die aufgeführte Vergütung ist unter Angabe der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen und zu vergüten.

(2) Die in der Anlage 2 aufgeführten Preise beinhalten alle mit der Lieferung zusammenhängenden sonstigen Kosten, wie Verpackung, Lagerkosten, Transport- und Versandkosten, Be- und Entladen, Versicherung. Über den vereinbarten Preis hinaus werden keine weiteren Kosten vergütet.

(3) Für die Leistungen des Auftragnehmers werden Preise gem. § 4 VO PR 30/53 vereinbart.

§5 Rechnungsstellung

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für jede Bestellung eine separate Rechnung vorzulegen.

(2) Gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU und der E-Rechnungsverordnung sind alle Rechnungen im XRechnungsformat zu stellen

(3) Der Auftraggeber leistet binnen 30 Tagen nach Eingang der folgenden rechnungsbegründenden Unterlagen:

a) spezifizierte Rechnung durch unten aufgeführte Angaben

b) erste Ausfertigung des Lieferscheines

c) etwaige sonstige, für die Abrechnung erforderliche zahlungsbegründende Unterlagen.

(4) Dem Auftraggeber wird nachgelassen, Rechnungen innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto nach Eingang der Rechnung zu zahlen.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

© HIL GmbH 2022

(5) Der Auftraggeber ist berechtigt, Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung auf jedes in den Rechnungen angegebene Konto des Auftragnehmers zu leisten.

(6) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, in der nach Maßgabe von §§ 14, 14a, 14b Umsatzsteuergesetz (UStG) zu erstellenden Rechnung im Übrigen die Bestellnummer, die Bestellposition, Versorgungsnummer und die Teilekennzeichen anzugeben und Skonti gesondert auszuweisen.

(7) Abschlagszahlungen sind ausgeschlossen.

(8) Rechnungsadresse für alle Lieferungen:

Heeresinstandsetzungslogistik GmbH

- Abteilung Rechnungswesen -

Josef-Wirmer-Str. 2-8

53123 Bonn

§6 Gewerbliche Schutzrechte

(1) Der Auftragnehmer wird nur solche Ersatzteile liefern, die nicht die Rechte Dritter (nach dem Patent-, Gebrauchsmuster-, Geschmacksmuster-, Warenzeichen-, Sortenschutz- und Halbleiterschutzgesetzes, des Urheberrechtsgesetzes und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)) verletzen.

(2) Sollten Dritte gegen den Auftraggeber Ansprüche wegen Verletzung von Rechten i. S. v. § 4 Absatz 1 geltend machen, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber von allen gegen ihn in diesem Zusammenhang erhobenen Ansprüchen frei. Insbesondere übernimmt der Auftragnehmer auf eigene Kosten die außergerichtliche und gerichtliche Abwehr dieser Ansprüche, soweit der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich von solchen Ansprüchen schriftlich unterrichtet.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.
© HIL GmbH 2022

§7 Preisermittlungsbefugnis des öffentlichen AGs (öAG)

(1) Bei den Leistungen des Auftragnehmers handelt es sich um eine mittelbare Leistung zu einem öffentlichen Auftrag, bei dem der öAG die Anwendung der VO PR Nr. 30/53 verlangt. Damit findet die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53) vom 21.11.1953, mit den „Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten“ (LSP) sowie die VO PR Nr. 4/72 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(2) Sollte bei der Preisprüfung eine Differenz zwischen dem tatsächlich vereinbarten Preis und dem nach Preisrecht zulässigen Preis festgestellt werden, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Begleichung dieser Differenz gegenüber dem Auftraggeber. Des Weiteren verpflichtet sich der Auftragnehmer, bei einer etwaigen Vergabe an Unterauftragnehmer, diese inhaltsgleichen Verpflichtungen aufzuerlegen.

§8 Force Majeure

(1) Ist eine Partei nachweislich durch ein von außen kommendes, keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisendes Ereignis, das auch durch die äußerste, billigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht vorauszusehen war und nicht verhütet werden konnte, an der Erbringung der Leistung gehindert (Höhere Gewalt), hat sie für diese fehlende Leistungserbringung nicht einzustehen. Die Parteien sind dann für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von ihrer vertraglichen Leistungspflicht und von jeder Schadensersatzpflicht befreit.

Die Partei, die sich auf das Ereignis beruft (betroffene Partei), hat den Hinderungsgrund und seine Auswirkungen auf die Fähigkeit der Vertragserfüllung unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung erst von dem Zeitpunkt an wirksam, zu

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.
© HIL GmbH 2022

dem die Mitteilung die andere Partei erreicht. Die betroffene Partei muss die andere Partei benachrichtigen, sobald das Hindernis die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr behindert.

Besteht der Hinderungsgrund nach 60 Tagen fort, verpflichten sich die Parteien, ihre Vertragspflichten den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen. Wenn die Dauer des Hindernisses 120 Tage überschreitet, kann der Vertrag von jeder Partei gekündigt werden.

Die betroffene Partei ist verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen des Ereignisses, auf das sich bei der Vertragserfüllung berufen wird, zu begrenzen.

(2) Ereignisse im Sinne der Ziffer 1 können sein:
Krieg, Bürgerkrieg, Währungs- und Handlungsbeschränkungen, Epidemien sowie allgemeine Arbeitsunruhen, wie z.B. Streik, Aussperrung.

(3) Bedient sich eine Partei zur Erfüllung ihrer Verpflichtung eines Dritten, ist sie von der Leistung befreit, wenn

a) wenn sie nach Ziffer 1 befreit ist und

b) wenn der Dritte selbst ebenfalls nach Ziffer 1 befreit wäre, sofern Ziffer 1 auf ihn Anwendung fände.

§9 Verpackung

Die Lieferung des Auftragnehmers erfolgt für die im Mengengerüst (Anlage 1) aufgeführten Lose gem. Packvorschrift Anlage 5 Besondere Bedingungen für die Auftragsausführung.

§10 Verjährungsfrist für Mängelansprüche

Mängelansprüche verjähren 24 Monate nach Wareneingang.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.
© HIL GmbH 2022

§11 Geheimhaltung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle ihnen bekannt gewordenen oder bekannt werdenden geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, auch über das Ende dieser Bestellabwicklung hinaus, strengstes Stillschweigen zu bewahren.

(2) .Der Auftragnehmer wird die ihm in jedweder Form (insbesondere Papier und Daten) übergebenen Geschäfts- und Betriebsunterlagen sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und ohne Aufforderung am Ende der Auftragsabwicklung unverzüglich zurückgeben bzw. Daten löschen.

(3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beim Umgang mit VS-NfD Unterlagen die Regelungen für die Behandlung von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NfD-Merkblatt (Merkblatt), Anlage 4, zu beachten.

(4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Forderungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Verteidigung hinsichtlich der Sicherheit und der Geheimhaltung nachzukommen. Insbesondere verpflichtet er sich auf die Einhaltung der Anlage 4. Soweit vorhanden, wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer für den Auftragsgegenstand die vom öffentlichen Auftraggeber erlassene VS-Einstufungsliste zu Verfügung stellen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der Auflagen gemäß der übergebenen VS-Einstufungsliste. Maßgeblich für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen gemäß VS-Einstufungsliste sind die Bestimmungen des Geheimschutzhandbuches. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, diese einzuhalten. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Sicherheitsverstöße, die im Zusammenhang mit der vertraglichen Erfüllung vorfallen.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

© HIL GmbH 2022

§12 Datenschutz

(1) Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen unter diesem Vertrag mit Ausnahme der Kontaktdaten der Vertragspartner sowie der Angaben zum eingesetzten Personal keine personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 DS-GVO durch den Auftragnehmer verarbeitet werden. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, im Rahmen der Vertragsdurchführung die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere auch betreffend die Erfüllung der Informations,- Auskunfts- und Meldepflichten, einzuhalten.

(2) Die verarbeiteten Kontaktdaten der Ansprechpartner sind von den Vertragsparteien innerhalb von drei Monaten nach Vertragsende zu löschen, insofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder sonstigen rechtlichen Gründe eine fortgesetzte Verarbeitung der personenbezogenen Daten begründen.

(3) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Erbringung der Leistungen unter diesem Vertrag ausschließlich solche Personen einzusetzen, die zur Wahrung des Datengeheimnisses sowie des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet worden sind. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf Verlangen die Vornahme der Verpflichtungen jederzeit unverzüglich nachweisen.

(4) Sofern im Rahmen der Vertragsdurchführung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftragnehmer abgesehen von den nach Abs. 1 Satz 1 genannten Daten Zugriff auf personenbezogene Daten erhält, für die der Auftraggeber Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist, werden die Parteien prüfen, ob der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß den Artt. 28, 29 DS-GVO zu erfolgen hat. Sofern dies nach Auffassung des Auftraggebers oder des Auftragnehmers erforderlich sein sollte, wird der Auftragnehmer ohne Mehrkosten eine entsprechende Vereinbarung mit dem Auftraggeber abschließen und die nach Artt. 5, 24, 25 und 32 DS-GVO erforderlichen technisch-organisatorischen Datenschutzmaßnahmen treffen. Setzt der

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.
© HIL GmbH 2022

Auftragnehmer zur Erfüllung solcher Tätigkeiten Unterauftragnehmer ein, hat er vertraglich sicherzustellen, dass die entsprechenden Unterauftragnehmer entweder eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftraggeber, oder aber eine Unterauftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftragnehmer abschließen.

(5) Datenschutzbeauftragter des Auftraggebers ist der/die Beauftragte/r für den Datenschutz der HIL GmbH, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, Josef-Wirmer-Straße 2 – 8, 53123 Bonn. Soweit vorhanden, teilt der Auftragnehmer die Kontaktdaten seiner/s Datenschutzbeauftragten dem Auftraggeber auf dessen Anfrage unverzüglich, im Übrigen spätestens zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit.

§13 Abtretungsverbot

Der Auftragnehmer ist ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers nicht berechtigt, seine gegen den Auftraggeber bestehenden Ansprüche ganz oder teilweise abzutreten. Das Gleiche gilt für die Vorausabtretung zukünftiger Ansprüche. § 354a HGB bleibt unberührt.

§14 Bestandteile des Vertrages

(1) Es gelten ausschließlich die AGB des Auftraggebers. Bei Zustandekommen einer Bestellung gelten die jeweils gültigen ALLGEMEINEN Geschäftsbedingungen der HIL GmbH, die Sie auf der Internetseite https://www.hilgmbh.de/einkauf/allg-vertragsbedingungen einsehen können.

(2) Ergänzend gelten die folgenden Vorschriften, sofern sie zutreffen und nicht den Bedingungen aus der Bestellung und aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, in der nachfolgenden Reihenfolge:

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.
© HIL GmbH 2022

- Verdingungsordnung für Leistungen, Teil B „Allgemeine Vertrags-Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)“ Fassung 2003 – vom 05.08.2003.
- Allgemeine Bedingungen für Beschaffungsverträge des Bundes-Ministeriums der Verteidigung (ABBV, Neufassung 01.05.1999).

(3) Weitere Bestandteile des Vertrages sind:

Anlage 1: Mengengerüst

Anlage 2: Anschreiben

Anlage 3: Informationen zum Teilnahmeantrag

Anlage 4: Teilnahmeantrag

Anlage 5: Besondere Bedingungen für die Auftragsausführung

Anlage 6: Eigenerklärung Sanktionen EU

Leitfaden Allgemeine Vergabebedingungen

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.
© HIL GmbH 2022

§15 Rechtsweg, Gerichtsstand, anwendbares Recht, salvatorische Klausel

(1) Die Parteien werden sich im Falle von Streitigkeiten aus diesem Auftrag bemühen, Einigung auf gütlichem Wege zu erreichen. Sollte dies nicht möglich sein, gilt für beide Parteien als alleiniger Gerichtsstand Bonn für Streitigkeiten, die direkt oder indirekt aus diesem Auftrag resultieren.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

(3) Änderungen oder Erweiterungen zu diesem Auftrag haben nur dann Gültigkeit, wenn sie in Form von unterzeichneten Nachträgen zum Auftrag zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber schriftlich vereinbart wurden.

(4) Sollte eine oder mehrere Vereinbarungen aus diesem Auftrag ungültig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. In diesem Falle werden die Vertragsparteien die ungültige Vereinbarung durch eine Regelung ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des A gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Urhebers, HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH oder etwa sonst. Berechtigter zulässig. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz.

© HIL GmbH 2022